



GEMEINDENACHRICHTEN

ST. RADEGUND

AMTLICHE MITTEILUNG Zustellung durch Post.at.
An einen Haushalt von St. Radegund

EMAIL: gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at
HOMEPAGE: www.st-radegund.at
TELEFON: 06278/20055 FAX:06278/20055-20

Folge: 4/2021
05.03.2021

Neue Termine/ Änderungen:

•

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 30.März 2021 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus St. Radegund** statt findet.

In dieser Ausgabe:

Öffentliche Gemeinderatssitzung	1
Coronavirus	2
Bienenweidenförderung	3
SILC Erhebung	4
Geflügelpest	5
Silofoliensammlung	6

1. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Rechnungsabschluss- bzw. Bilanzprüfung für das Finanzjahr 2020.
2. Rechnungsabschluss/Bilanz und Genehmigung der Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2020.
3. 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 samt Änderung der Prioritätenreihung investiver Vorhaben.
4. Neubau der Rot-Kreuz Ortsstelle Riedersbach (Ostermiething). – Änderung der Finanzierung.
5. Sanierung und Erweiterung des Klubgebäudes. – Änderung der Finanzierung.
6. Umstellung und Finanzierung auf BOS-Funkgeräte der Feuerwehr St. Radegund.
7. Kooperationsvertrag zum Gemeinschaftsprojekt „Rad-Park Tauernradweg“.
8. Rad-Park Tauernradweg. – Auftragsvergabe.
9. Wohn- und Geschäftsgebäude, Bürgerhaus. – Änderung der Entwurfsplanung.
10. Wohn- und Geschäftsgebäude, Bürgerhaus. – Auftragsvergabe Küchenplanung.
11. Kindergartenerweiterung. – Änderung der Entwurfsplanung.
12. Kindergartenerweiterung. – Vergabe der Planung für Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär.
13. Tausch der Grundstücke Nr. 717/1 mit einer Tlf. aus Nr. 701/1. – Tauschvertrag.
14. Verkauf Baugrundstück Nr. 832/56. – Kaufvertrag.
15. Grundverkauf. – Vergabe an Interessenten.
16. Allfälliges.

2. Coronavirus

Derzeit ist die Corona-Infektionslage im Bezirk Braunau sehr angespannt, wir müssen das sehr ernst nehmen. Sollten regionale Maßnahmen beschlossen werden ist unser Bezirk als erstes betroffen.

Auch die Lage in St. Radegund ist Besorgnis erregend. Wir alle sehnen uns nach unserem gewohnten Leben ohne Einschränkungen. Daher bitte ich noch einmal alle um Geduld und Zusammenhalt, dass wir dieses gewohnte Leben sobald wie möglich wieder alle genießen können.

Zur Info: Nachdem die aktuellen Coronazahlen tagesaktuell auf der Homepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/250910.htm>) der BH Braunau einsehbar sind, werden diese in Zukunft nicht mehr auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Der Bürgermeister

Simon Sigl

Testmöglichkeiten:

Ostermiething: Apotheke, Montag bis Freitag, jeweils von 15 bis 17 Uhr

Hochburg-Ach: Pfarrheim Duttendorf, Dienstag 13:30 bis 17 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr

Eggelsberg: Turnhalle, Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Braunau: Bezirkssporthalle, Montag bis Sonntag von 8 bis 16 Uhr

Mattighofen: Sepp-Öller-Halle, Montag bis Sonntag von 8 bis 12:30 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Oberndorf: Stadthalle, Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr

Anmeldungen unter www.österreich-testet.at oder 0800/220330



3. Förderung von Bienenweiden

Erstmals wird im heurigen Jahr vom Jagdausschuss eine Förderung für die Anlegung von Bienenweiden gewährt. Der Ankauf von Samen für Bienenweiden wird für alle Gemeindebürger mit 50 % bezuschusst, höchst jedoch 70 Euro.

Nähere Information und Beantragung der Förderung unter der Vorlage der Rechnung am Gemeindeamt.

4. Ankündigung SILC–Erhebung der Statistik Austria

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010* idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

5. Geflügelpest in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Geflügelpest tritt nach wie vor in vielen europäischen Staaten auf, zuletzt auch bei einigen Wildvogelfunden **in Österreich**. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuführen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

6. Silofoliensammlung Frühjahr 2021

Landwirtschaftliche Folien werden

am **31.03.2021 von 13:30 - 15 Uhr** am ASZ Hochburg-Ach und

am **02.04.2021 von 08:30 - 15 Uhr** von der Firma Neuhauser

in Riedersbach übernommen.

